



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Aufklärung im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh muss vorangetrieben werden

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag von Sachsen-Anhalt teilt im Zusammenhang mit den Ermittlungsvorgängen um den Verbrennungstod von Oury Jalloh die Forderung des Londoner Brandsachverständigen Iain Peck, dass „bei einem Vorfall, bei dem ein Mensch zu Tode kommt, den Interessen der Familie des Verstorbenen seitens des Staates der höchste Respekt und Rücksichtnahme entgegengebracht werden sollten. Grundsätzlich sollte der Staat für die Familie arbeiten und deshalb offene und ehrliche Untersuchungen aller in diesem Fall bekannten Fakten und Hypothesen darüber, wie das Feuer zustande kam, aufführen und vollständig untersuchen, damit von der Familie und Freunden so gut wie möglich nachvollzogen werden kann, wie der Verstorbene ums Leben kam.“
2. Der Landtag von Sachsen-Anhalt fordert die Landesregierung deshalb auf, sich dafür einzusetzen, dass die Ergebnisse des Gutachtens des Schweizer Brandsachverständigen Kurt Zollinger zum letzten Brandversuch im Todesermittlungsverfahren Oury Jalloh, welcher im August 2016 im sächsischen Dippoldiswalde stattgefunden hat, unverzüglich veröffentlicht werden.
3. Die Landesregierung wird des Weiteren beauftragt, über den weiteren Umgang mit den Ergebnissen des erneuten Brandgutachtens im Ausschuss für Recht, Verfassung und Gleichstellung zu unterrichten und die Gründe für das bisherige Agieren der betrauten Staatsanwaltschaften darzulegen.

Gleichzeitig soll sich der Ausschuss mit den Ergebnissen der Expertengruppe der Vereinten Nationen (Working Group of Experts on People of African Descent des Hohen Kommissars der Vereinten Nationen für Menschenrechte), die sich Anfang des Jahres 2017 intensiver mit dem Fall Oury Jalloh beschäftigt hatte und deren Untersuchungsergebnisse dem Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen vorgestellt werden, befassen.

4. Der Landtag von Sachsen-Anhalt unterstützt das Vorhaben der Einrichtung einer unabhängigen internationalen Untersuchungskommission der Vereinten Nationen im Fall Oury Jalloh, um die Todesumstände von Oury Jalloh lückenlos, objektiv und unvoreingenommen aufzuklären.
5. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, den Hinterbliebenen des 2005 in polizeilichen Gewahrsam verstorbenen Oury Jalloh eine angemessene finanzielle Entschädigung zu zahlen.

Begründung

Der Asylbewerber Oury Jalloh fand vor zwölf Jahren in einer Zelle im Polizeirevier Dessau den Tod. Noch immer ist unklar, wie er in einer Polizeizelle mit gefesselten Händen auf einer feuerfesten Matratze verbrennen konnte.

Mehr als elf Jahre nach dem Tod des Asylbewerbers Oury Jalloh in einer Dessauer Polizeizelle wurde deshalb der Fall abermals untersucht. Dazu wurde im Auftrag der Dessauer Staatsanwaltschaft im August 2016 im Institut für Brand- und Löschforschung im sächsischen Dippoldiswalde ein neuer Brandversuch vorgenommen. Nachgestellt wurde der Brand vom 7. Januar 2005, bei dem Oury Jalloh in einer Gewahrsamszelle der Polizei starb. Ergebnisse liegen der Öffentlichkeit jedoch leider noch nicht vor.

Die Aufklärung der Todesumstände von Oury Jalloh ist nicht nur für die individuelle Aufarbeitung seiner Familie und Freunde zwingend notwendig. Sie ist es auch für einen funktionierenden Rechtsstaat.

Diesem Anliegen will die antragstellende Fraktion mit dem vorliegenden Antrag gerecht werden.

Swen Knöchel
Fraktionsvorsitzender